

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(21. Ausschuss)

9. Februar 2007

Protokoll Nr. 21

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 21. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

GEMEINSAME SITZUNG

MIT DER DÉLÉGATION POUR L'UNION EUROPÉENNE

DER FRANZÖSISCHEN NATIONALVERSAMMLUNG

am Mittwoch, 08.11.2006

um 10.00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Gemeinsamer Vorsitz:

Abg. Matthias Wissmann
Vorsitzender des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union
des Deutschen Bundestages

Abg. Pierre Lequiller
Vorsitzender der Délégation pour l'Union
Européenne der Französischen National-
versammlung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	4
Eröffnung und Begrüßung	9
TOP 1 Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im 1. Halbjahr 2007.....	10
TOP 2 Stand der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei i.V.m.	
TOP 3 Vorschau auf den Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006.....	27

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 01.11.2006

Tel.: 33308 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 21. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet als gemeinsame Sitzung mit der Délégation pour l'Union européenne der französischen Nationalversammlung statt am:

Mittwoch, dem 08.11.2006, 10:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!

**Wegen der geringen Platzkapazitäten für Besucher
ist eine telefonische Anmeldung im Ausschussekretariat
(Tel.: 030/227-32505) unbedingt erforderlich!**

T a g e s o r d n u n g

1. **Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im 1. Halbjahr 2007**
2. **Stand der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**
3. **Vorschau auf den Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006**
4. **Verschiedenes**

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

Eröffnung und Begrüßung

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** eröffnet die gemeinsame Sitzung des EU-Ausschusses mit der Délégation pour l'Union européenne der französischen Nationalversammlung. Nach der Begrüßung am Vorabend im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsessens freue er sich, die französischen Abgeordneten als Sitzungsteilnehmer willkommen zu heißen. Diese fünfte Sitzung beider Gremien seit 2001 verdeutliche die intensive und gewinnbringende gemeinsame Arbeit. Weiterhin begrüßt er StM Gloser (AA); StS Dr. Wuermeling (BMWi) werde zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt er das Wort zunächst an Vorsitzenden Pierre Lequiller.

Vorsitzender Pierre Lequiller freut sich über die regelmäßigen Zusammenkünfte beider Gremien. In den letzten Tagen habe er gemeinsam mit der „Deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur kulturellen Vielfalt“ des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung getagt, deren Vorsitz er sich mit Abg. Monika Griefahn (SPD) teile. Er dankt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages für die Begrüßung und die freundschaftliche Atmosphäre des gesellschaftlichen Auftaktes am Vorabend, den er als schönes Symbol der Harmonie zwischen beiden Ausschüssen betrachte. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werde die deutsch-französische Freundschaft – insbesondere auf parlamentarischer Ebene – wichtiger sein als je zuvor. Der französische Staatspräsident Jacques Chirac und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hätten vereinbart, dass die Fortentwicklung der EU, die sich aktuell in einer Krise befinde, durch Deutschland wieder belebt werden und sich unter der französischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 fortsetzen solle. Die gemeinsame Ausschusssitzung finde am „Vorabend“ der deutschen Ratspräsidentschaft und somit zu einem entscheidenden Zeitpunkt statt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der im Mai 2007 anstehenden Parlamentswahlen in Frankreich die anstehende Sitzung voraussichtlich die letzte sein werde, an der die Délégation pour l'Union européenne der französischen Nationalversammlung in der gegenwärtigen Zusammensetzung teilnehmen werde, dankt er dem EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages herzlich über die stets freundschaftliche Atmosphäre, die seit Beginn der gemeinsamen Arbeitstreffen die Zusammenkünfte geprägt habe.

Vorsitzender Matthias Wissmann betont die Notwendigkeit, das Format der gemeinsamen Ausschusssitzungen zur Gestaltung und Unterstützung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzuführen. Diese beispielhafte enge Zusammenarbeit realisiere den im Verfassungsvertrag vorgesehenen Grundsatz der Subsidiarität, ohne den Europa nicht gelingen könne. Beide Seiten würden auch weiterhin deutlich machen, das Projekt „Europa“ zu unterstützen; dieses könne unter Mitwirkung der nationalen Parlamente zum Erfolg geführt werden könne, da die Legitimation des europäischen Gedanken national erteilt werden müsse.

TOP 1 Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im 1. Halbjahr 2007

Einleitend erklärt der **Vorsitzende Matthias Wissmann**, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel habe am 27. September 2006 im Kreise des EU-Ausschusses die Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erläutert. Sie habe dabei die Rolle Frankreichs besonders hervorgehoben. Deutschland sehe sich im 1. Halbjahr 2007 insbesondere der Erwartung gegenüber, der Verfassungskrise den erlösenden und entscheidenden Impuls zu geben und die – nicht nur institutionellen, sondern auch inhaltlichen – Grundlagen der EU neu zu definieren. Deutschland habe sich als Ziel gesetzt, am Ende seiner EU-Ratspräsidentschaft einen möglichen Weg aus der Krise gefunden zu haben, so dass während der französischen EU-Ratspräsidentschaft das „Projekt Europa“ erfolgreich abgeschlossen werden könne. Mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE. seien alle Fraktionen des Deutschen Bundestages davon überzeugt, dass das Verfassungsprojekt einen großen Schritt nach vorne bedeute. Gerade von Seiten Deutschlands und Frankreichs sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den wesentlichen Teil des Verfassungsvertrages für die Zukunft zu sichern. Eine erweiterte Union mit 27 Mitgliedstaaten könne ohne neue und bessere Grundlagen nicht bestehen und ohne eine institutionelle Neuordnung nicht wirksam agieren. Die Fraktionen hofften, dass auch die zukünftige, neu konstituierte französische Nationalversammlung eine institutionelle Reform unterstützen werde. Ferner betont er, dass der EU-Ausschuss aufgrund der Berichte von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und BM Dr. Frank-Walter Steinmeier (AA) sowie der Ergebnisse der Sitzung des Bundeskabinetts am 5. November 2006 davon ausgehe, dass sich Deutschland während der EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 um die erfolgreiche Fortsetzung des Lissabon-Prozesses bemühen werde. In einer Zeit, in der sich alle Länder

dem Wettbewerb stellen würden, sollten Deutschland und Frankreich ihre Prioritäten systematisch aufeinander abstimmen, um kein unternehmer-, sondern ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen. Darüber hinaus müsse sich die EU den Herausforderungen der „post-Erdöl-Ära“ stellen. Der Stromausfall am 4. November 2006, der weite Teile Europas lahm gelegt habe, zeige die wechselseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten und die Notwendigkeit einer europäischen Energiepolitik. Das Thema „Energie“ werde daher auch in den kommenden Jahren einen Kernpunkt der EU-Politiken darstellen. Zu den wichtigen Fragen einer Verringerung der gegenseitigen Energieabhängigkeiten und einer gemeinsamen Energieaußenpolitik der EU habe der französische Premierminister Dominique de Villepin in seiner Rede anlässlich des internationalen Forums der Bertelsmann-Stiftung am 22. September 2006 in Berlin sehr weit reichende Vorschläge unterbreitet. Seine einleitenden Bemerkungen schließt der Vorsitzende Matthias Wissmann mit dem Hinweis auf den 25. März 2007, den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Der Deutsche Bundestag freue sich über dieses während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stattfindende Ereignis, zu dem die Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel des Europäischen Rates in Berlin zusammenträfen. Aus seiner Sicht müsse jedoch der parlamentarische Beitrag zu diesem Projekt noch ausgeweitet werden. Neben pro-europäisch orientierten Regierungschefs brauche Europa den Impuls, den Elan, die Vitalität und das Engagement der Parlamente. Ohne das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wäre das Projekt der Römischen Verträge nicht gelungen. Daher müsse überlegt werden, wie der parlamentarische Beitrag der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft hervorgehoben werden könne. Er betrachte die Zusammenarbeit der EU-Ausschüsse der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages als Kern und „Nukleus“, der Ideen zu diesem Projekt hervorbringen solle, um die Demokratisierung Europas durch eine stärkere Beteiligung der Parlamente voranzutreiben.

Vorsitzender Pierre Lequiller kündigt zum Thema „Subsidiaritätsprinzip“ einen Redebeitrag des Abg. Jérôme Lambert (SOC) an, der dazu einen Bericht verfasst habe. Hinsichtlich der institutionellen Reform vertrete der französische EU-Ausschuss im Großen und Ganzen die Position des deutschen Gremiums: Nach den gescheiterten Referenden über den Verfassungsvertrag müssten die EU-Institutionen reformiert werden, bevor über eine Erweiterung der EU nachgedacht werden könne. Zur Ausgestaltung dieser Reformen lägen

verschiedene Vorschläge vor, zum Beispiel der des französischen Innenministers und Vorsitzenden der UMP, Nicolas Sarkozy. Die Position der Sozialisten zu jenem Thema werde der Abg. Jacques Floch (SOC) darlegen. Aus allen Mitgliedstaaten der EU würden Ideen und Ratschläge laut, aber es liege an der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, den richtigen Weg aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie würden die Abgeordneten Daniel Garrigue (UMP) und André Schneider (UMP) die Energiefrage ansprechen.

Abg. Jacques Floch (SOC) weist auf die heikle politische Situation in Frankreich hin. Dort würden demnächst zwei Wahlkämpfe beginnen, die den französischen Zeitplan prägen. Es gehe zum einen um das Amt des Staatspräsidenten und zum anderen um die Wahlen zur Nationalversammlung. Die Ereignisse des europäischen Zeitplans seien nicht weniger dicht gesetzt, da im 1. Halbjahr 2007 die deutsche, im 2. Halbjahr 2008 die französische EU-Ratspräsidentschaft und 2009 die Wahlen zum Europäischen Parlament anständen. Gleichzeitig ermögliche dieser Zeitplan, wichtige Themen aktiver anzugehen. Die Franzosen seien sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, da die in Frankreich und in den Niederlanden abgelehnten Referenden zum Verfassungsvertrag die Auslöser der derzeitigen Krise gewesen seien. Das Stimmverhalten der Franzosen habe verschiedene Gründe gehabt: Es sei zum einen durch die innenpolitische Situation beeinflusst worden, zum anderen hätten Verständnisprobleme über Europas Zukunftspläne zu der ablehnenden Haltung beigetragen. Schwierigkeiten habe nicht der 1. Teil des Verfassungsvertrages zu den Institutionen bereitet: Hätten die Franzosen nur über diesen Teil abgestimmt, wäre dieser akzeptiert worden. Auch dem 2. Teil, der Charta der Grundrechte, hätten die Franzosen zugestimmt. Als Gegenstand der Ablehnung habe sich der 3. Teil mit den Regelungen des wirtschaftlichen Bereichs entpuppt, der in der französischen Bevölkerung viele Befürchtungen weckte: Nach Auffassung der Franzosen sei die Öffentlichkeit insbesondere auf die Erweiterung der EU 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten nicht gut vorbereitet worden. Auch lehne die Mehrheit der Bevölkerung die Bewerbung der Türkei um die Aufnahme in die EU ab. Zudem kritisierten die Franzosen das Vorankommen des Lissabon-Prozesses. Dessen Umsetzung werde insbesondere durch die im Haushalt der EU enthaltene beschränkte Mittelausstattung gehemmt. Von vielen Seiten werde der soziale Teil des Lissabon-Prozesses gelobt, der jedoch durch die Vorgaben des EU-Haushalts blockiert werde. Dieser werde nicht erhöht und es erfolge keine Umverteilung in Bereiche, die eine bessere Umsetzung der Lissabon-Strategie ermöglichen würden. Seine Partei sei der Auffassung, dass der vorliegende Entwurf des

Verfassungsvertrags durch ein Referendum abgelehnt worden sei und jeder neue Verfassungsentwurf daher ebenfalls durch ein Referendum beurteilt werden müsse. Andernfalls entstünde der Eindruck, dass der Wähler nicht ernst genommen werde.

Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) trägt vor, die Fraktion der CDU/CSU sei nicht nur von der dringenden Notwendigkeit der Fortführung des Verfassungsprozesses, sondern auch davon überzeugt, dass dieser Prozess von einer Wertediskussion begleitet werden müsse. Eine solche Diskussion habe in der Vergangenheit zu selten stattgefunden. Er unterstreicht die Bedeutung, die der bewährten deutsch-französischen Zusammenarbeit in diesem Prozess auch in Zukunft zukommen werde. Deutschland und Frankreich, der einstige „Motor“ Europas, hätten in der Vergangenheit sehr viel in Europa bewegt. Daher glaube er an die Fähigkeit beider Länder, gemeinsam das Projekt einer Europäischen Verfassung voranzubringen; dessen Bezeichnung sei zweitrangig. Wichtig sei eine institutionelle Neuordnung der EU. Die Bürgerinnen und Bürger Europas könnten nur gewonnen werden, wenn ihre Bedürfnisse und Befürchtungen – insbesondere hinsichtlich der Erweiterung der EU – ernst genommen und berücksichtigt würden. Mehr als bisher müsse sich die EU Gedanken über ihre Grenzen und über Modelle machen, die sie den Nachbarländern, wie z. B. der Ukraine, Weißrussland oder der Republik Moldau, anbieten könnte. Bereits in den vergangenen Jahren sei vom heutigen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble das Modell der „privilegierten Partnerschaft“ vorgestellt worden. Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) befürwortet die Renaissance dieses Modells, da dadurch insbesondere jenen Ländern ein glaubwürdiges Angebot unterbreitet werden könne, die die europäische Perspektive für ihre innenpolitischen Reformen als Antriebskraft benötigten. Gleichzeitig müsse die EU ihre Aufnahmefähigkeit prüfen. Dieses Kriterium habe – so die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU – in der letzten Zeit eine zu geringe Rolle gespielt. Darauf sei von dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Andreas Schockenhoff, ausdrücklich hingewiesen worden. Abschließend macht Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) auf die Europäische Nachbarschaftspolitik und auf die enger zu koordinierende Europäische Energiepolitik aufmerksam, die neben dem Verfassungsprozess eine große Rolle spielen würden.

Abg. Jacques Myard (UMP) stellt klar, dass er gegen den Verfassungsvertrag gestimmt habe. Das „Nein“ der Franzosen und der Niederländer trage keine Schuld an der Krise in Europa, die schon vorher ausgelöst worden sei und vielmehr ihrerseits das „Nein“ bedingt

habe. An die deutschen Kollegen gewandt führt er aus, die Ablehnung des Verfassungsvertrages sei keineswegs konjunkturbedingt und innenpolitisch motiviert gewesen. Auch sei sie nicht als Absage an den französischen Präsidenten Jacques Chirac zu begreifen. Sogar die europafreundlicheren Niederländer, die in der europäischen Integration weiter fortgeschritten seien als die Franzosen, hätten den Verfassungsvertrag mit einer Mehrheit von 60 % abgelehnt. Dies zeige, dass der Vertrag nicht den Wünschen der Bevölkerung entspreche. Er habe dem Vorsitzenden Matthias Wissmann mit Interesse zugehört, der darauf gedrängt habe, den Verfassungsprozess fortzuführen. Der Verfassungsvertrag sei jedoch tot und begraben. Als politischen Fehler bezeichnet er sowohl den Versuch einer „Wiederbelebung“ als auch einen sog. Minivertrag, der sich mit dem 1. Teil des Verfassungstextes begnüge. Ersterer bedeute eine Abkehr von der Demokratie und letzterer biete in miniatur die gleichen Gedanken an, die bereits abgelehnt worden seien. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Zukunft Europas müsse die Realität sein: Europa habe sich erweitert und die EU umfasse bald 27 Mitgliedstaaten. Er habe für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens gestimmt. Europa müsse schlanker werden, da es nicht alle Aufgaben übernehmen und alle nationalen politischen Aspekte in sich aufnehmen könne. Er stimmt dem ehemaligen EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors zu, der darauf hingewiesen habe, dass das Subsidiaritätsprinzip heutzutage nicht angewandt werde. Vor allem vor dem Hintergrund der Globalisierung müssten 50 % des *acquis communautaire* auf die nationale Ebene zurückverlagert werden. Die Konferenz in Messina 1955 habe in einer geteilten Welt zwischen dem sowjetischen und dem US-amerikanischen Block stattgefunden. Jetzt bestehe ein völlig anderer internationaler Kontext und die Globalisierung habe das europäische Projekt überholt. Es gebe aber viele positive Aspekte im europäischen Einigungswerk: Die Märkte müssten vereinheitlicht werden und auch im Bereich der Energie müssten einheitliche Vorschriften geschaffen werden. Darüber hinaus sei die verstärkte Zusammenarbeit in der EU notwendig, da sich das europäische Vorhaben aufgrund der Herausforderungen der Globalisierung zu einer regionalen Frage entwickelt habe.

Vorsitzender Pierre Lequiller resümiert, Abg. Jacques Myard (UMP) vertrete eine „originelle“ Ansicht innerhalb der UMP und kündigt an, Abg. Michel Herbillon (UMP) werde die traditionellere Haltung der UMP erläutern.

Abg. Axel Schäfer (SPD) geht auf die Ausführungen des Abg. Jacques Myard (UMP) ein und weist darauf hin, dass die Vertreter der UMP sowohl auf der Kommissionsebene als auch der Ebene der französischen Regierung und der französischen Nationalversammlung letztendlich dem Verfassungsvertrag zugestimmt hätten. Auf dieser Basis wolle die Fraktion der SPD weiter arbeiten. Deutschland müsse im 1. Halbjahr 2007 zweierlei anstreben: Zum einen sollten jene 18 den Verfassungsvertrag befürwortenden Mitgliedstaaten selbstbewusst die positiven Aspekte des Verfassungsprojekts hervorheben. Auf der Seite derjenigen Mitgliedstaaten, die ihn noch nicht ratifiziert hätten, bestehe nun ein Begründungszwang, warum sie sich der klaren europäischen Mehrheit noch nicht angeschlossen hätten. Zum anderen bedürfe es eines neuen Einfühlungsvermögens gegenüber den ablehnenden Staaten, um die Verfassungsdebatte in die Richtung einer gemeinsamen europäischen Lösung führen zu können. Diese Debatte dürfe nicht als Schlaginstrument für bestimmte nationale Auseinandersetzungen missbraucht werden. Insbesondere dürfe der Wahlkampf in Frankreich nicht Verfassungsfragen in einer zugespitzten Weise in den Mittelpunkt stellen, die die gemeinsame Arbeit von Deutschland als Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2007 und Frankreich als Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2008 erschweren würde. Deutschland, d. h. insbesondere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und BM Dr. Frank-Walter Steinmeier (AA), werde das nächste Halbjahr nutzen, um das beste Fundament für eine zukünftige Verfassung Europas zu identifizieren. Zum Abschluss seiner Ausführungen macht er auf den 22. Januar 2007, den 44. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages, aufmerksam und kündigt an, dass an diesem Tag alle Regierungschefs – von der Bundeskanzlerin bis zum Regierenden Bürgermeister – in Schulen mit Jugendlichen über deren Vorstellungen eines gemeinsamen Europas diskutieren würden. Damit werde die Gegenwart der politisch Handelnden mit der Zukunft der Jugendlichen, die diese europäischen Länder gestalten würden, verknüpft. Er bittet er alle anwesenden Abgeordneten, diese Gelegenheit zu nutzen und sich in die Diskussionen einzubringen.

Abg. Michel Herbillon (UMP) konstatiert, dass die Meinungen innerhalb der UMP zu den angesprochenen Themen auseinander gingen. So teile er und die Mehrheit der Mitglieder der UMP nicht die – sicherlich „originelle“ – Auffassung des Abg. Jacques Myard (UMP). Vor einer Woche, am 1. November 2006, hätte der europäische Verfassungsvertrag in Kraft treten sollen. Europa befinde sich in einer schweren Krise und sei gelähmt. Er stellt vier Bedingungen vor, die erfüllt werden müssten, um die EU aus dieser Situation herauszuführen:

Erstens bedürfe es einer institutionellen Reform. In diesem Zusammenhang seien bereits verschiedene Lösungswege vorgeschlagen worden, darunter die Idee des Vorsitzenden der UMP, Nicolas Sarkozy, einen Minivertrag zu erhalten. Die Meinungen darüber mögen auseinandergehen, aber es sei lobenswert, dass überhaupt ein Vorschlag gemacht und dadurch die Diskussion wieder in Gang gebracht worden sei. Derzeit bestehe die paradoxe Situation, dass die von der Mehrheit der Bürger akzeptierten Teile des Verfassungsvertrages nicht angewendet würden, der Teil, den die Bevölkerung ablehne, jedoch weiterhin gelte. Auch müsse anerkannt werden, dass eine EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht mehr mit den alten Regeln funktionieren könne. Eine Reform der EU-Institutionen sei daher notwendig. Dies werde in der Bevölkerung noch nicht erkannt und müsse den Europäern verständlich gemacht werden. Der Aufforderung des Abg. Axel Schäfer (SPD), den Verfassungsvertrag nicht als Wahlkampfthema zu verwenden, entgegnet er, dass jeder Kandidat sich in den kommenden Wahlkämpfen zu den europäischen Fragen äußern müsse. Darüber hinaus werde der gewählte Präsident bzw. die gewählte Präsidentin vom französischen Volk beauftragt, jene Lösung voranzutreiben, die er bzw. sie im Wahlkampf empfohlen habe. Die zweite Bedingung stelle die Konsolidierung der Erweiterungen der EU dar, da diese von der öffentlichen Meinung sehr schlecht aufgenommen würden. Erforderlich sei daher eine Debatte über die Grenzen Europas. Drittens müsse der Lissabon-Agenda Konsistenz verliehen werden, indem sie nicht nur beschworen, sondern auch umgesetzt werde und die notwendigen Haushaltsentscheidungen getroffen würden. Er regt an, über die Aufwertung der Finanzierung der Lissabon-Agenda als Priorität der europäischen Politik nachzudenken. Viertens müssten Projekte, Vorhaben und Ergebnisse in Europa z. B. bei der Bekämpfung des Terrorismus, bei der Einwanderungspolitik, bei der Frage der Energiesicherheit und bei der Frage der Innovation, Forschung und Technologie präsentiert werden. Er hoffe, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft diese vier Bereiche unterstützen und voranbringen könne.

Vorsitzender Matthias Wissmann erklärt, in allen Mitgliedstaaten würden große Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gehegt und manchmal erschienen diese Erwartungen nicht erfüllbar. In jedem Falle könnten Erwartungen nur dann erfüllt werden, wenn alle Beteiligten mitwirkten. Dies gelte auch für Frankreich im Zusammenhang mit dem Verfassungsprozess. Nicht wenige Mitgliedstaaten, auch Deutschland, müssten zugunsten eines gemeinsamen Ergebnisses über ihren eigenen „Schatten springen“.

Abg. Markus Löning (FDP) greift das Thema „Verfassungsvertrag“ auf und ergänzt die Diskussion um zwei Anmerkungen: Zum einen werde bislang die Debatte von Europapolitikern, d. h. Experten, geführt. Die Bevölkerung interessiere sich aber nicht für die institutionellen Reformen, sondern verlange nach einem Europa der Erfolge und einem Mehrwert, den Europa für sie mit sich bringe. Er regt an, diesen Wunsch als Wegweiser für die Diskussion zu berücksichtigen. Zum anderen stellt er klar, dass das Ergebnis des französischen und niederländischen Referendums über den Verfassungsvertrag respektiert werde. Insofern stellten sich einige Debatten, die in Deutschland darüber geführt würden, lediglich als „Rückzugsgefechte“ dar. Er hätte sich einen anderen Ausgang dieser Referenden gewünscht, akzeptiere jedoch als Demokrat die Ablehnung des Verfassungsvertrages durch die französische und niederländische Bevölkerung. Ferner wolle er jene Punkte aufzeigen, die zwischen Deutschland und Frankreich diskussionsbedürftig seien. Die beiden Länder bildeten inzwischen nicht mehr die „Achse des Fortschritts“ in Europa, sondern die „Achse der Bremser“. Insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Fortschritts befänden sich Deutschland und Frankreich auf der erfolglosen Seite. Bei Diskussionen über Erweiterungen der EU spiele der wirtschaftliche Aspekt eine herausragende Rolle. Die deutschen und französischen Bürger fühlten sich von der Erweiterung der EU bedroht, weil sie aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage im eigenen Land keine persönliche Perspektive sähen und sich deshalb vor Wettbewerb und Zuwanderung aus neuen Mitgliedstaaten fürchteten. In Ländern mit erfolgreicher Wirtschaft und niedriger Arbeitslosigkeit stehe die Bevölkerung der EU-Erweiterung positiver gegenüber. Wichtig sei, dass sich die EU, vor allem die Kernländer Deutschland und Frankreich, auf jene zwei Bereiche konzentriere, die Europa erfolgreich gemacht hätten: Zum einen müsse die Ausbreitung einer Zone von Frieden und Stabilität weiter verfolgt werden; die EU-Osterweiterung sei allein unter dem Aspekt „Ausbreitung politischer Stabilität“ als Erfolg zu werten. Zum anderen stelle die Schaffung von Wohlstand für die europäischen Bürger das Erfolgsrezept der EU dar, die auf eine Öffnung der Märkte nach innen und auf einen freien Handel nach außen setze. In diesem Bereich sehe er keine zufrieden stellenden Bemühungen der Bundesregierung, die zu langsam agiere, obwohl der Wohlstand der deutschen Bevölkerung davon abhängt. Eine noch deutlichere Kritik übt er an der französischen Blockadehaltung im Agrarbereich, die der EU im weltweiten Zusammenhang erheblich schade. Die Verhandlungen in der Welthandelsorganisation würden durch die schwierige Haltung u. a. von Frankreich gehemmt. Darunter leide letztlich der deutsche Außenhandel. Sollten jene Verhandlungen aufgrund der mangelnden

Verhandlungsbereitschaft der EU scheitern, würden bilaterale Abkommen drohen, die den deutschen bzw. europäischen Zugang zu bestimmten Märkten ausschließen oder die deutschen bzw. europäischen Akteure benachteiligen könnten.

Vorsitzender Pierre Lequiller merkt an, die Prioritäten der kommenden Monate seien nicht nur auf die institutionellen Reformen ausgerichtet. Ein wichtiges und aktuelles Thema stelle auch die Strategie von Lissabon mit dem Aspekt „Energie“ dar. Zu diesem Thema lägen Berichte der beiden folgenden französischen Redner vor.

Abg. Daniel Garrigue (UMP) bezieht sich in seinen Ausführungen auf den europäischen Ansatz hinsichtlich bedeutender Themen, wie z. B. Energie, Industrie, Forschung, Technologie und Umwelt. Er zieht einen Vergleich zu den Großmächten USA und Japan, die Instrumente zur Verfügung stellten, um die nationalen Interessen in diesen Bereichen zu schützen und stärker voranzubringen. Die EU hingegen habe keine wirkliche Strategie und keine wichtigen zu verteidigenden Interessen festgelegt, doch werde deren Auswahl in den nächsten Jahren notwendig. Die Strategie von Lissabon sei keine wirkliche „Strategie“, da sie vorwiegend das Handeln der einzelnen Mitgliedstaaten betreffe. Würde die EU beispielsweise im Energiebereich eine gemeinsame Strategie definieren, würde sie die Möglichkeit schaffen, den Verhandlungspartnern gegenüber geschlossen aufzutreten und somit ein deutlich schwereres Gewicht in die Waagschale zu werfen. Ein Europa der Vorhaben und konkreter Aktionen würde größere Fortschritte verzeichnen. Ferner spricht er die Schwierigkeit der Industrie in der EU an, Wettbewerbsfähigkeit mit der Umweltverträglichkeit von Produktionsverfahren zu vereinbaren. Im Rahmen der Diskussion um die sog. REACH-Verordnung sei 2003 ein „sehr guter Ansatz“ zur Klärung des Verhältnisses beider Prinzipien zu finden: Der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, der britische Premierminister Tony Blair und der französische Staatspräsident Jacques Chirac hatten damals in einem gemeinsamen Brief an den ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, gefordert, die künftige EU-Chemikalienpolitik so zu gestalten, dass Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz sichergestellt würden, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu gefährden. Abg. Daniel Garrigue (UMP) regt an, diesen Gedanken aus dem Bereich der europäischen Chemiepolitik herauszulösen und bei Abwägungen zwischen „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Umweltverträglichkeit“ auf andere Politikbereiche zu übertragen.

Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) gibt Abg. Jacques Myard (UMP) Recht, dass das „Nein“ der Franzosen und Niederländer zum Verfassungsvertrag nicht der Auslöser der europäischen Krise, sondern dass die Krise Ergebnis einer falschen Politik gewesen sei, die dann im Abstimmungsverhalten der Bevölkerung zum Ausdruck gekommen sei. Die Deutschen hätten leider keine Chance gehabt, direkt über den Verfassungsvertrag abzustimmen; er selber hätte dann mit „Nein“ gestimmt. Er erinnert daran, dass auch Deutschland zu jenen Ländern gehöre, in denen das Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, da eine Verfassungsbeschwerde gegen das Zustimmungsgesetz zum Verfassungsvertrag erhoben worden sei und das Bundesverfassungsgericht noch nicht darüber entschieden habe. Er distanziert sich von der Auffassung des Vorsitzenden Matthias Wissmann, die Franzosen könnten nach den französischen Wahlen „umgestimmt“ werden. Auch der Beitrag des Abg. Axel Schäfer (SPD), der das Verhalten von UMP-Abgeordneten im Vorfeld des Referendums höher bewerte als die Volksabstimmung selbst, habe gezeigt, dass mit dem Souverän des Volkes falsch umgegangen werde. Wer auf diese Art mit den Europäern umgehe, könne Europa nicht aus der Krise herausführen. Erforderlich sei ein Neustart. Die hohen Erwartungshaltungen an die deutsche Regierung im 1. Halbjahr 2007 und die Hoffnungen zum Thema „Verfassungsvertrag“ seien nicht erfüllbar. Die Regierungsfaktionen wollten das „Nein“ zweier Mitgliedstaaten nicht anerkennen und glaubten, den gescheiterten Verfassungstext doch noch durchsetzen zu können. Die Fraktion DIE LINKE. warne die Franzosen eindringlich vor möglichen „Tricks“ der deutschen Regierung im nächsten Halbjahr. Es sei kein Ausweg, der französischen Bevölkerung die gescheiterte Verfassung erneut vorzulegen. Er sei dankbar, dass ein französischer Abgeordneter, der nicht seiner politischen Familie angehöre, deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass das Demokratieverständnis in Frankreich ein anderes sei als jenes der vier anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Abschließend macht er auf mehrere „Baustellen“ des Verfassungsvertrag aufmerksam: Demokratisierung, Militarisierung und die einseitige Ausrichtung auf Wirtschaft und Finanzpolitik. Aus den Nachrichten desselben Tages habe er erfahren, dass sich sogar die US-Amerikaner gegen eine fortschreitende Militarisierung wendeten. Dies bedeute, dass sich die Europäer erst recht gegen eine Militarisierung der EU entscheiden sollten. Daher müsse die EU-Verfassung entsprechend verändert werden und er bitte die Mitglieder der französischen Nationalversammlung, für einen Neustart der Verfassungsdebatte und für einen alternativen Verfassungsvertrag zu werben.

Vorsitzender Matthias Wissmann entgegnet, der Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) möge „die Kirche im Dorf lassen“. Fände diese Sitzung nicht mit einer französischen, sondern mit einer spanischen Delegation statt, würde eine Debatte über dieselbe Frage unter „umgekehrten Vorzeichen“ geführt, da sich die Spanier in einer Volksabstimmung mit klarer Mehrheit für den Verfassungsvertrag ausgesprochen hätten. Jede Volksabstimmung verdiene Respekt, so auch die französische, deren Ergebnis die europäischen Politiker in ihr Bewusstsein und ihren Urteilsprozess aufgenommen hätten. Es zeuge von Unausgewogenheit, nur aus der einen Volksabstimmung Konsequenzen zu ziehen, die andere jedoch unberücksichtigt zu lassen. Er schlägt vor zu überlegen, wie Europa – eventuell mit neuen Ideen – aus der Krise geführt werden könne.

Abg. André Schneider (UMP) schließt sich den Ausführungen des Abg. Daniel Garrigue (UMP) an, die er mit dem Hinweis auf das „Grünbuch über Energieeffizienz oder: Weniger kann mehr sein“ der Kommission vom 9. November 2005 (KOM(2005) 265 endg.) ergänzen wolle. Darin habe die Kommission deutlich gemacht, dass in den nächsten 20 Jahren bis zu 20 % der in der EU genutzten Energie eingespart werden könnten. Ferner lägen Vorschläge für Richtlinien für Einsparungen im Verkehrs- und Bauwesen vor. Die Realität sehe aber anders aus, da jedes Land auf seine Souveränität und auf das Subsidiaritätsprinzip verweise und der Meinung sei, der Nachbarstaat solle den ersten Schritt bei den Einsparungen machen. Die EU-Mitgliedstaaten müssten einzelstaatliche strategische Rahmenpläne und operative Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013 ausarbeiten. In diesem Bereich sieht er für Frankreich und Deutschland die Möglichkeit, erneut eine Vorreiterrolle zu spielen. Die Unabhängigkeit im Energiebereich werde sich zu einem wesentlichen Faktor der Unabhängigkeit an sich entwickeln und der Weg dorthin müsse über das Einsparen von Energie führen – ein wichtiges Thema, das Deutschland und Frankreich in ihren Parlamenten voranbringen sollten.

Abg. Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert die Notwendigkeit, die Frage der institutionellen Reformen unter Würdigung des französischen und des niederländischen Votums zum Verfassungsvertrag zu lösen, gleichzeitig aber die dem Verfassungsvertrag zustimmenden Voten in anderen Mitgliedstaaten zu respektieren. Es helfe niemandem zu sagen, die Verfassung sei tot. Alle Seiten müssten mit Pragmatismus einen Weg beschreiten,

der z. B. darin bestehen könne, den Verfassungsvertrag auf seine offensichtlich unstrittigen Kernelemente zu reduzieren, oder ihn durch das Hinzufügen neuer Elementen von den Defiziten zu befreien, die offensichtlich Motive für die französische und niederländische Ablehnung gewesen seien. Über eines müssten sich die europäischen Politiker jenseits von allen unterschiedlichen Haltungen einig sein: die EU müsse handlungsfähiger werden. Mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft Europas, weist er darauf hin, dass der Krieg zwischen dem Libanon und Israel nur durch das aktive Engagement von Europa, insbesondere von Frankreich, Deutschland und Italien, beendet worden sei. Dieser Prozess habe jedoch zu lange gedauert. Darüber hinaus sei das Zeitfenster des dortigen Einsatzes von europäischen Soldaten unter dem Kommando der Vereinten Nationen außerordentlich schmal gestaltet, so dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft große Anstrengungen unternehmen müsse, die damit zusammenhängenden politischen Fragen zu lösen. Dafür bedürfe es eines anderen institutionellen Gerüsts. Er richte sich mit diesem Aufruf bewusst auch an die französischen Kollegen, die über eine größere außenpolitische Erfahrung verfügten. Zum Thema „Energie“ merkt er an, dass Europa gelegentlich darunter leide, sich hehre Ziele zu setzen, diese aber nicht hinreichend mit Maßnahmen unterlege. Wenn sich die EU vornehme, der energieeffizienteste Raum der Welt zu werden, dann müsse sie konkrete nationale und europäische Instrumenten zur Erreichung dieses Ziels benennen können. Deutschland habe z. B. Erfahrungen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien gemacht und dieses Modell hätten andere Länder übernommen. Die EU müsse aber weitergehend einen Austausch der besten Instrumente anstreben, die die unterschiedlichen nationalen Bedingungen berücksichtigten, und sich gleichzeitig zu einer klaren europäischen Energiepolitik bekennen. Im Bereich der Energieeffizienz könne die EU von anderen Ländern lernen. Er verweist beispielhaft auf den japanischen Ansatz im Bereich der Elektrogeräte, der das energieeffizienteste Gerät als Standard für die nächsten fünf Jahre setze. Auch könne angesichts des Verfehlens der Selbstverpflichtung der europäischen Automobilindustrie mit Blick auf die chinesische bzw. kalifornische Idee über europaweite und rechtlich verbindliche Obergrenzen für den CO₂-Ausstoß nachgedacht werden. Dies würde nicht nur einen Innovationsschub für die Automobilindustrie auslösen, sondern auch die europäischen Exportchancen in Richtung China verbessern.

Abg. François Guillaume (UMP) erklärt, auch er habe gegen den Verfassungsvertrag gestimmt und gehöre somit zwar der Minderheit innerhalb der UMP, aber der Mehrheit des

französischen Volkes an. Er befürwortet eine Reform des Vertrages von Nizza, da die Schwierigkeiten Europas vor allem auf ein Ungleichgewicht zwischen den EU-Organen zurückzuführen seien: Die Kommission stelle ein zu großes Gewicht dar und das Europäische Parlament habe Kompetenzen nur zu Lasten des Ministerrates erhalten. Auch die Gewichtung der Mitgliedstaaten bereite Probleme, da die aktuelle Verteilung die großen Staaten benachteilige und die kleineren Länder begünstige. Verdeutlicht habe dies insbesondere die letzte EU-Erweiterung, als Länder hinzugekommen seien, die einen höheren Stellenwert erhalten hätten als ihnen aus demographischer und ökonomischer Sicht zugekommen wäre. Ferner fordert er, dass sich Europa von Utopien verabschieden und sich stattdessen mit den Erwartungen der Bürger auseinandersetzen müsse, die verlangten, dass ihre Interessen in den internationalen Verhandlungen besser vertreten würden. An den Abg. Markus Löning (FDP) gewandt stimmt er dessen Ansichten zur Landwirtschaftspolitik zu. Frankreich müsse einige feste Positionen aufgeben, um neue Märkte zu öffnen. Er regt an, dass die EU die Agrarpolitik komplett „auf den Kopf stellen“, vereinfachen und Schwierigkeiten mit den USA vermeiden solle. Über diese Punkte müssten der deutsche und der französische EU-Ausschuss zunächst getrennt, dann gemeinsam sprechen.

Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) geht auf die Verfassungsfrage ein und unterstreicht, dass Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft angesichts der hohen Erwartungen eine große, aber geteilte Verantwortung übernehme. Sie richtet die Bitte an die französischen Abgeordneten, während der kommenden Wahlkämpfe die Türen für Lösungen offen zu halten. Ihr sei bewusst, dass eine Vielzahl von Gründen die Ablehnung des Verfassungsvertrages durch die französische Bevölkerung hervorgerufen habe, dass der gleiche Verfassungstext nicht erneut vorgelegt werden könne und eine Volksabstimmung nicht durch die „Trickserei“ einer Parlamentsabstimmung umgangen werden dürfe. Nichtsdestotrotz sei sie überzeugt, dass auch die Art und Weise der Wahlkampfführung für das Resultat entscheidend sein werde. Die Vorwürfe des Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) hinsichtlich einer Militarisierung, einer Orientierung ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen und eines Demokratiedefizits weist sie zurück. Keine nationale Verfassung trage in gleicher Weise wie der europäische Verfassungsvertrag der sozialen Dimension und Fragen z. B. der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit Rechnung. Deutschland und Frankreich müssten sich bewusst werden, dass sich die EU-Verfassung nicht ausschließlich an einem deutschen bzw. französischen Modell orientieren könne und somit

alle Mitgliedstaaten in die Suche nach einer Lösung einbezogen werden müssten, die die Umsetzung der sozialen Dimension unterstütze. Ziel sei jedoch nicht die Schaffung eines europäischen „Superstaates“, der die nationale Identität verletze, sondern ein Europa, in dem das Subsidiaritätsprinzip beachtet werde. Diese Perspektive könne Mitgliedstaaten die Entscheidung zugunsten des Verfassungsvertrages erleichtern. Europa brauche diesen Vertrag, um seine Erweiterungs- und Handlungsfähigkeit mit 25 bzw. 27 Mitgliedern zu erhalten und um positive Resultate für die Bürger zu erzielen. Sie führt das Beispiel der Strategie von Lissabon an, die nicht in erster Linie auf EU-Ebene umgesetzt werden könne. Daher dürfe nicht argumentiert werden, auf europäischer Ebene stünden nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten seien aufgerufen, mit nationalen Reformprogrammen dazu in Abstimmung mit der europäischen Zielsetzung tätig zu werden. Als Sozialdemokratin sei es ihr wichtig zu betonen, dass es bei der Propagierung von Wachstum nicht nur um Entbürokratisierung, sondern auch um den sozialen Zusammenhalt und darüber hinaus um die Einbeziehung von Erwerbsfähigen mit einer gewissen Qualifikation in den Prozess der Modernisierung und Umstrukturierung gehe.

Vorsitzender Pierre Lequiller reagiert auf die Bitte von Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) um Zusammenarbeit. Er berichtet von einem Fragebogen, den französische Abgeordneten allen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt hätten, um die Grundlagen für einen Neustart der Verfassungsdebatte zusammenzutragen. Er kündigt an, den Mitgliedern des deutschen EU-Ausschusses den Ergebnisbericht der Umfrage zuzusenden.

Abg. Guy Lengagne (SOC) zeigt sich besorgt über das Image von Europa. Den Bürgern werde kein einheitliches Bild übermittelt. Europa könnte daher sowohl mit einer Vogelrichtlinie gleichgesetzt werden, die die Jagd in bestimmten Regionen Frankreichs verbiete, sowie mit Fischfangquoten und Investitionen, die aufgrund europäischer Subventionen getätigt worden seien. Er stellt fest, dass mit den Erweiterungen der EU die Subventionen in Europa abgenommen hätten. Obwohl die Forschung durch den Haushalt der EU gestärkt werden müsse, mache dieser lediglich 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Experten wiesen darauf hin, dass mindestens 2 % des BIP benötigt würden. Die nationalen Regierungen müssten sich mutig für die Verdopplung des Haushalts der EU einsetzen. Andernfalls könne den Bürgern nicht die Stärke Europas gezeigt werden. Aber die Forschung fördere sich nicht von selbst und der Privatsektor könne und dürfe dies nicht allein

bewältigen; die Grundlagenforschung müsse vom Staat und der EU mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Er hoffe, dass sowohl die deutsche als auch die französische EU-Ratspräsidentschaft dies ansprechen und die Frage des EU-Haushalts mutig angehen.

Abg. Michael Roth (SPD) kritisiert die Diskussion, die sich zu einer „global-galaktischen Theoriedebatte über Inhalt und Werte der Demokratie“ entwickelt habe. Nationale Parlamente ständen nicht weniger für Demokratie als jene Mitgliedstaaten, die sich für eine Volksabstimmung entschieden hätten. Ebenso verfehlt sei die Aussage, Deutschland habe den Verfassungsvertrag noch nicht ratifiziert. Es habe klare Mehrheiten in den zuständigen parlamentarischen Organen Deutscher Bundestag und Bundesrat gegeben. Ein Verfahren sei vor dem obersten deutschen Gericht anhängig und der Bundespräsident habe entschieden, das Ratifizierungsgesetz erst nach dessen Abschluss zu unterzeichnen. Er bedauert, dass ein Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU-Fraktion einen solchen Prozess in Gang gesetzt habe, doch ändere dies nichts an den eindeutigen politischen Mehrheiten. Respekt könnten nicht nur jene Mitgliedstaaten einfordern, die den Vertrag noch nicht ratifiziert hätten, sondern auch diejenigen, die ihm zugestimmt hätten. Mit der zu erwartenden Ratifizierung in Finnland werde die Gruppe der Befürworter 2007 bereits 18 von 27 Mitgliedstaaten der EU umfassen. Es müsse eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Interessen gebaut werden. Das Dilemma bestehe darin, dass die so genannten Gegner keine einheitliche Argumentation führten. Auch dürften Franzosen, die eine Stärkung der sozialen Dimension in Europa forderten, nicht „in einen Topf“ mit den Skeptikern aus Großbritannien oder Polen geworfen werden. Er sehe keinen Sinn, den Kompromiss aufzuknüpfen, der mit dem Verfassungsvertrag gefunden worden sei. Mit Blick auf die zahlreichen Vorschläge in diesem Zusammenhang stellt er fest, dass keiner dieser Vorschläge annäherungsweise konsensfähig sei. Dies zeige, dass der Verfassungsvertrag so schlecht nicht sei und dass nun konzentriert nach einer Ergänzung dieses Kompromisses gesucht werden müsse. Abschließend mahnt er, die europäische Verfassung nicht zu überfordern. Alle Mitgliedstaaten der EU hätten stolze nationale Verfassungen, doch werde die soziale Dimension Europas nicht allein durch eine europäische Verfassung gestärkt. Dazu bedürfe es politischer Mehrheiten und der Initiierung entsprechender politischer Projekte. Die heutige Diskussion enttäusche ihn auch insofern, dass über Renationalisierung und nicht über Antworten auf die Globalisierung gesprochen werde. Hier bestehe ebenfalls ein Dilemma: Einige forderten die Stärkung der sozialen Dimension Europas und damit mehr Kompetenzen für die EU, andere wünschten sich den

Rückzug Europas aus vielen Politikfeldern. Rational argumentiert liefe es darauf hinaus, dass die Nationalstaaten alter Prägung nicht mehr in der Lage seien, in wesentlichen Politikfeldern allein verantwortlich handlungsfähig zu sein, in denen daher die EU – und der Verfassungsvertrag – gebraucht werde.

Abg. Robert Lecou (UMP) erinnert an die Aufgabe der Politiker, sich mit den Erwartungen der Bürger auseinanderzusetzen. Projekte und Vorhaben müssten vor allem in den Bereichen Frieden, Energiepolitik und Umweltschutz initiiert werden. Einigkeit bestehe sowohl über die Notwendigkeit Europas als auch über das Stocken des europäischen Motors, der wieder in Gang gesetzt werden müsse. Die dazu unterbreiteten Vorschläge seien aber von den Bürgern nicht verstanden worden, doch gebe es mit dem Verfassungsvertrag eine Basis, auf der neue Ideen gründen könnten. Der Verfassungsvertrag, insbesondere der 3. Teil, sei zu kompliziert und zu umfangreich; er habe die Franzosen mit seiner Komplexität abgeschreckt. Die Präsidentschaftswahl in Frankreich werde den Franzosen erneut die Möglichkeit geben, sich zu äußern, und er hoffe, dass die europäischen Herausforderungen in dem Wahlkampf eine Schlüsselrolle spielen würden. Ferner fordert er eine mutige Debatte über die geographischen Grenzen Europas. Er gibt ein „Glaubensbekenntnis“ für ein Europa ab, das neue Regeln und einen Verfassungsvertrag benötige, der diese Regelungen kläre, erkläre und funktionieren lasse.

Abg. Steffen Reiche (SPD) stellt vier Fragen an die französischen Abgeordneten. Zunächst interessiere ihn, welche Aktionen die Franzosen anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge planten. Zum zweiten erkundigt er sich, ob die Möglichkeit bestehe, dass aus der derzeitigen EU-„Délégation“ der französischen Nationalversammlung in der nächsten Wahlperiode eine EU-„Commission“ werden könne. Drittens bezieht er sich auf die Fusion der europäischen Börse „Euronext“ mit der US-amerikanischen Börse „New York Stock Exchange“. Die kritische Haltung Frankreichs gegenüber den USA sei bekannt, so dass ihn die Unterstützung der Fusion durch die französische Regierung überrascht habe. Er bedauere dies und frage, ob es noch Spielraum für eine Veränderung der französischen Position gebe. Abschließend weist er auf die Vorschläge u. a. des Parteivorsitzenden der SPD Kurt Beck und des polnischen Präsidenten Lech Kaczynski hin, eine europäische Armee zu gründen und frage, ob in Frankreich langfristige Überlegungen angestellt würden, sich darauf einzulassen.

Vorsitzender Matthias Wissmann merkt zum Thema „Börse“ an, es habe sich in der EU parteiübergreifend eine gemeinsame politische Überzeugung gebildet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine europäische Börse zu stärken. Seines Wissens nehme sich die französische Regierung von dieser Haltung nicht aus. Das Problem liege im Moment vielmehr in der Entwicklung der Märkte, nicht in der politischen Position.

Vorsitzender Pierre Lequiller bestätigt, dass der französische Staatspräsident Jacques Chirac und die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sich für eine europäische Börse ausgesprochen hätten, die sowohl die französische als auch die deutsche Börse in sich vereine.

Abg. Hans Eichel (SPD) schlägt vor, dass die beiden Vorsitzenden der heute gemeinsam tagenden EU-Ausschüsse eine Erklärung zu diesem Sachverhalt abgeben sollten. Das Thema „Börse“ müsse von zwei Seiten betrachtet werden: Zum einen gebe es die politische Seite, zum anderen sei Kapital weder national noch europäisch, sondern global geprägt. Probleme bereite die Eigentümerstruktur der Börsen, die eine europäische Lösung nicht ohne weiteres favorisiere. Daher müsse der Versuch unternommen werden politisch einzuwirken.

Vorsitzender Matthias Wissmann unterstützt den Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung mit dem Vorsitzenden Pierre Lequiller. Zwar werde eine enge Partnerschaft der EU mit den USA angestrebt, doch müsse Europa in dieser Verbindung stark bleiben. Dies erfordere eine entsprechende Entwicklung der Kapitalmärkte.

Abg. Dr. Diether Dehm (DIE LINKE.) wendet sich zunächst an Abg. Michael Roth (SPD). Der Umkehrschluss dessen Aussage bezüglich der Volksabstimmungen laute, wer auf Volksabstimmungen setze, „lege die Axt an die Demokratie“. Diesen Gedanken lehne er ausdrücklich ab. Umfragen besagten, dass in einer potentiellen Volksabstimmung in Deutschland über 70 % der Bevölkerung den Verfassungsvertrag abgelehnt hätten. Aus diesem Grunde scheue Abg. Michael Roth (SPD) eine Volksabstimmung. Abzulehnen sei auch der Trick, die „Verfassung“ nunmehr als unbedeutendes Gesetz zu behandeln, das nach den Wahlen in Frankreich das französische Parlament passieren könne. Die Fraktion DIE LINKE. setze sich für eine andere Verfassung mit neuen Elementen ein. Abschließend äußert

er sich zum Thema „Meinungsfreiheit“. Es sei unverständlich, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages, die sich gegen den Verfassungsvertrag aussprechen, als Außenseiter gälten und die parlamentarischen Ressourcen nicht mehr nutzen könnten, um ihrer Meinungsfreiheit Ausdruck zu verleihen. Er kündigt an, die durch Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) gestoppte, von der Fraktion DIE LINKE. geplante Veranstaltung anlässlich des „Parlamentarischen Forums – Europas Verfassung“ werde 2007 als Plädoyer für Europa und eine – andere – Verfassung stattfinden.

Abg. Arlette Franco (UMP) erklärt, die Franzosen hätten sich in ihrem Alltag nicht direkt von Europa betroffen gefühlt und daher eine ablehnende Haltung gegenüber dem Verfassungsvertrag eingenommen. Die Bürger müssten fühlen, dass Europa ihrem Arbeits- und Familienalltag eine gewisse Sicherheit verleihe. Die soziale Dimension Europas müsse insofern erweitert werden, dass ein Mehrwert für den Alltag geschaffen werde und die Bürger sich als Mitglied eines großen Ganzen fühlten.

**TOP 2 Stand der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
i.V.m.**

TOP 3 Vorschau auf den Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** schlägt nach Abstimmung mit seinem Kollegen Pierre Lequiller vor, die beiden verbleibenden Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln. Er weist darauf hin, dass das Thema „Türkei“ von großer Aktualität sei, da am 8. November 2006 der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Beitrittsvorbereitungen der Türkei erscheinen solle. Es sei schon jetzt bekannt, dass der Bericht sehr kritisch ausfallen werde. Er bemerkt, dass am 26. September 2006 der entsprechende Bericht des niederländischen EP-Berichterstatters Camiel Eurlings (EVP-ED) vom Europäischen Parlament angenommen worden sei. Damit gebe es eine solide Diskussionsgrundlage.

Abg. Christian Philip (UMP) erwähnt, dass im Auswärtigen Ausschuss der Assemblée nationale für die Verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei eine Beobachtergruppe eingerichtet worden sei, der er angehöre. Vor 14 Tagen habe er auf Zypern

Gespräche zur Lösung der Zypern-Frage geführt, die ein wichtiges Thema bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei darstelle. Er erinnert an den am selben Tag erscheinenden Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur Türkei, welcher hervorheben werde, dass diese ihre eingegangenen Verpflichtungen – insbesondere im Hinblick auf die Zypern-Frage und das Ankara-Protokoll – nicht ausreichend eingehalten habe. Den Äußerungen des Kommissars für Erweiterung Prof. Dr. Olli Rehn sei zu entnehmen, dass die Europäische Kommission in dem Fortschrittsbericht zur Türkei noch keine Empfehlungen zum Fortgang der Beitrittsverhandlungen abgeben werde. Sie werde gegebenenfalls eine Empfehlung vor Beginn des Europäischen Rates am 14. und 15. Dezember 2006 aussprechen. Die finnische EU-Ratspräsidentschaft habe in den letzten Wochen aufgrund der ablehnenden Haltung der Türkei vergeblich versucht, einen Kompromiss zur Lösung der Blockade in der Zypern-Frage zu finden. Er sei der Auffassung, dass beim nächsten Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2006 gegenüber der Türkei klar und deutlich Stellung bezogen werden müsse. Sofern es keine Bewegung in der Zypern-Frage und keine ausreichenden Fortschritte bei der Verbesserung der Situation der Menschenrechte geben werde, halte er eine klare Entscheidung für notwendig. Es bestehe die Möglichkeit, die Beitrittsverhandlungen einzufrieren. Neue Verhandlungskapitel könnten nicht geöffnet werden, da es von der Europäischen Union gesetzte „opening benchmarks“ gebe. Nur das Kapitel „Forschung“ sei geöffnet und geschlossen worden. Bei anderen Kapiteln sei ein „toter Punkt“ erreicht worden. Dies müsse der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2006 klar sagen. Er bedauere, dass im Europäischen Rat keine Einigkeit hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Beitrittsprozesses mit der Türkei herrsche, da das Vereinigte Königreich die Beitrittsverhandlungen so weiter führen wolle wie bisher. Die Türkei mache sich diese Uneinigkeit zu nutze. Diese Situation zeige, dass die Europäische Union nicht „Nein“ sagen, ihre Grenzen nicht definieren könne und sich nicht traue, mit der Türkei und anderen Nachbarländern über eine „privilegierte Partnerschaft“ zu reden.

Auf die Zypern-Frage zurückkommend betont er, dass dieses Thema für die Europäische Union sehr wichtig sei, da die Republik Zypern eines der 25 Mitgliedsländer der EU sei. Zypern habe nicht das notwendige Gewicht, um im Europäischen Rat ein Vetorecht auszuüben, aber die Zyprioten hofften auf die Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs und Deutschlands, damit in der Zypern-Frage gegenüber der Türkei geschlossen aufgetreten werden könne. Eine definitive Teilung Zyperns werde immer wahrscheinlicher. Die Nordzyprioten seien aufgrund des Zustroms der türkischen Siedler bald in

der Minderheit und im Süden Zyperns würden die nach der Teilung Zyperns geborenen Einwohner die Einheit der Insel nicht mehr kennen und deren Teilung daher einfacher hinnehmen. Zudem habe auch die Europäische Kommission die Teilung Zyperns hingenommen, indem sie zur Abwicklung von Zahlungen an Nordzypern in Nikosia-Nord ein besonderes Büro eingerichtet habe.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) äußert, dass die Europäische Union eine konsistente und in sich schlüssige Erweiterungspolitik verfolgen müsse. Dies sei wichtig für die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten. Eine konsistente Erweiterungsstrategie sei im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zum Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union eingefordert worden. In einem fraktionsübergreifenden Antrag sei die Europäische Kommission am 26. Oktober 2006 aufgefordert worden, aus den von ihr im letzten Fortschrittsbericht zum Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vom 26. September 2006 festgestellten Mängeln die Konsequenzen zu ziehen und die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzmechanismen zu aktivieren.

Die Defizite, die die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht zu den Beitrittsvorbereitungen der Türkei am selben Tag benennen werde, müssten genau untersucht werden. Der Umgang eines Landes mit Presse- und Meinungsfreiheit sei ein Seismograf für dessen demokratische Reife. Dies gelte nicht nur für die Türkei, sondern auch für andere Staaten inner- und außerhalb Europas. In Bezug auf die Türkei befürchte er Rückschläge bei der Entwicklung der Presse- und Meinungsfreiheit. Zunächst solle zu den fundamentalen Prinzipien der Zusammenarbeit, welche im Rahmen der gemeinsamen Zollunion formuliert worden seien, zurückgekehrt werden. Die Weigerung der Türkei, ihre Flughäfen und Häfen für zyprische Flugzeuge bzw. Schiffe zu öffnen, bedeute einen Verstoß gegen die grundlegende Freiheit des Warenverkehrs, die auch Bestandteil der Zollunion sei, und stelle ein Defizit dar. Er erinnere daran, dass die von der Türkei zugesagte Unterzeichnung des Ankara-Protokolls eine Vorbedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union gewesen sei. Sofern die Türkei ihre Verpflichtungen aus diesem auch zukünftig nicht erfülle, müsse dies für den Fortgang der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union Konsequenzen haben. Da die Perspektive eines „Alles-oder-Nichts“ in den Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Nachbarstaaten offensichtlich nicht

ausreiche, halte er es für sinnvoll, Beitrittsverhandlungen zu führen, die auch weitere Optionen unterhalb der EU-Mitgliedschaft miteinbeziehen.

Die vom Abg. Christian Philip (UMP) erwähnte Beobachtergruppe zur EU-Erweiterung in der Assemblée nationale halte er für eine gute Idee, da die Beitrittsverhandlungen bisher ausschließlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten „hinter verschlossenen Türen“ geführt würden. Die Parlamentarier könnten die Verhandlungsergebnisse folglich lediglich im Ganzen annehmen oder ablehnen. Die Auffassungen der Abgeordneten sollten künftig in die Verhandlungsprozesse miteinbezogen werden, da diese die Beitrittsverträge ratifizierten und ein Interesse daran hätten, dass diese auf eine breite Mehrheit in der Bevölkerung stießen. Er regt an, in einer der kommenden Sitzungen des EU-Ausschusses die Einrichtung einer Beobachtergruppe des Deutschen Bundestages zu EU-Erweiterungen zu thematisieren.

Abg. Jérôme Lambert (SOC) äußert seine Skepsis hinsichtlich des Fortschritts der Türkei im Beitrittsprozess zur Europäischen Union. Diese könne die Türkei zwar unterstützen, es sei aber deren Aufgabe zu handeln.

Er erinnere daran, dass eine kürzlich vollzogene Änderung der französischen Verfassung zur Folge habe, dass zukünftig jede Erweiterung der Europäischen Union durch ein Referendum angenommen werden müsse. Für die Aufnahme der Türkei in die EU könne ein solches nach dem Ende der Beitrittsverhandlungen in 12 bis 15 Jahren stattfinden. Ein solches Referendum würden die Bürgerinnen und Bürger in Frankreich auch nutzen, um ihrer allgemeinen Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Europäischen Union Ausdruck zu verleihen. Einerseits müsse die Türkei die von der Europäischen Union im Rahmen des Beitrittsprozesses gestellten Bedingungen erfüllen, andererseits müssten vor einem Referendum auch die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten mit der Entwicklung des europäischen Projektes zufrieden sein.

Abg. Dr. Lale Akgün (SPD) ist der Auffassung, dass im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu den Beitrittsvorbereitungen der Türkei die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch den Paragraphen 301 des türkischen Strafgesetzbuches kritisiert werden müsse. Der Türkei müsse nahe gelegt werden, das Strafgesetzbuch an dieser Stelle im Interesse der Meinungsfreiheit zu ändern. Weitere kritische Punkte stellten das Gesetz über religiöse Stiftungen sowie die mangelhafte Achtung der Frauenrechte dar. Bis zu ihrem EU-Beitritt habe die Türkei noch einen langen Weg vor sich, die bestehenden Defizite zu

beseitigen. Sie erinnert daran, dass „Beitrittsverhandlungen“ mit dem Ziel des Beitritts geführt würden. Der Türkei dürfe nicht die „Tür vor der Nase zugeschlagen“ werden. Sie rechne allerdings nicht damit, dass der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2006 beschließen werde, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei „einzufrieren“, da alle 25 Mitgliedstaaten damit einverstanden sein müssten. Es gebe die Möglichkeit, bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit den Kapiteln fortzufahren, die nicht mit der Zollunion zusammenhingen. Sie habe Zweifel, dass die Türkei im Falle des Einfrierens der Beitrittsverhandlungen noch bereit sei, über eine „privilegierte Partnerschaft“ mit der Europäischen Union nachzudenken. Eine mögliche Folge des Einfrierens der Beitrittsverhandlungen könne zudem die endgültige Teilung Zyperns sein. In der Republik Zypern sowie in Nordzypern gebe es demokratische Kräfte, die bei ihrem Einsatz für die Wiedervereinigung der geteilten Insel unterstützt werden müssten. Noch könne die Europäische Union die Türkei mitgestalten, da sie einen EU-Beitritt in Aussicht stelle. Gerade für Deutschland sei die Fortführung der Beitrittsverhandlungen wichtig. Sie weist die französischen Abgeordneten darauf hin, dass die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vorsehe, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei fortgeführt würden und nur im Falle ihres Scheiterns über eine privilegierte Beziehung nachgedacht werden sollte. Ihre Fraktion halte sich an diese Vereinbarung. Der SPD-Parteivorsitzende Kurt Beck habe zwei Tage vor dieser Sitzung des EU-Ausschusses gesagt, dass er den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei für einen schweren Fehler halte und erst am Ende der Verhandlungen über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei entschieden werden könne. Da es in Deutschland drei Millionen Menschen türkischer Herkunft gebe, bestehe hierzulande ein besonderes Interesse an diesem sensiblen Thema. Die demokratischen Kräfte in der Türkei müssten gestärkt werden. Die Verabschiedung eines Gesetzes durch die Assemblée nationale, welches die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich unter Strafe stelle, führe jedoch zu einer Stärkung der nationalistischen undemokratischen Kräfte. Sie appelliert an die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eine faire Chance zu geben.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** begrüßt die assoziierten Mitglieder des Europäischen Parlaments, Abg. Prof. Hans-Peter Mayer (EVP-ED) und Abg. Dr. Christoph Konrad (EVP-ED), die die Arbeit des Ausschusses besonders bereicherten.

Abg. Alfred Almont (UMP) freut sich über seine Teilnahme am Treffen der Mitglieder der beiden Europaausschüsse, das einer besseren Abstimmung zwischen Frankreich und Deutschland diene. Er komme aus einer peripheren Region der Europäischen Union, Martinique, die seit vier Jahrhunderten französisch und seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 Teil der Europäischen Union sei.

Eine Reform der Institutionen der Europäischen Union sei dringend nötig, da mit bald 27 Mitgliedstaaten nicht auf die gleiche Art und Weise gearbeitet werden könne wie mit 12 oder 15 Mitgliedstaaten. Er werde die zukünftige deutsche EU-Ratspräsidentschaft unterstützen. Es müssten Wege gesucht werden, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger besser zu berücksichtigen, um eine stärkere und demokratischere Europäische Union zu ermöglichen.

Bezüglich zukünftiger Erweiterungen müsse unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen der Europäischen Union geredet werden. Die erfolgten Erweiterungen müssten konsolidiert und die Gemeinschaft insgesamt vertieft werden. Er befürwortet, in eine neue Etappe einzutreten und „privilegierte Partnerschaften“ einzugehen, um so zukünftige Beitritte vorzubereiten. Auch die Lissabon-Strategie und das Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik müssten gestärkt werden. Die Europäische Union sollte in den Ländern Lateinamerikas, in denen sie zunehmend als ein die Vereinigten Staaten von Amerika ersetzender Kooperationspartner wahrgenommen wird, eine aktivere Rolle spielen.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** bemerkt, dass der Beitrag des Abg. Alfred Almont (UMP) die Diskussion geöffnet habe für die Frage nach dem Umgang der Europäischen Union mit ihren Nachbarländern und ihren Freunden weltweit.

StM Gloser (AA) erinnert daran, dass bereits der Europäische Rat am 19. und 20. Juni 2003 Entscheidungen bezüglich der Beitrittsperspektive der Länder des westlichen Balkans getroffen habe. Die gefassten Beschlüsse könnten nicht jedes Jahr wieder zur Disposition gestellt werden.

Die Diskussion über die Grenzen der Europäischen Union sei besonders spannend. Er wirft die Frage auf, welchen wegweisenden Schritt die Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1957 unternommen hätten, wenn sie damals schon deren geografische Grenzen festgelegt hätten. Vermutlich wäre in einem solchen Fall die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Ost- und Mitteleuropas im Jahr 2004 gar nicht möglich gewesen.

Bezüglich der Ausgestaltung der Europäischen Nachbarschaftspolitik tausche er sich mit der französischen Europaministerin Catherine Colonna aus. Es gehe um die wichtige Frage, wie mit den Ländern verfahren werden solle, deren Beitritt zur Europäischen Union nicht auf der Tagesordnung stehe beziehungsweise für die es nie einen Beitritt geben werde. Die qualitative Ausgestaltung des Instruments der Europäischen Nachbarschaftspolitik sei entscheidend. Die Aktionspläne müssten den nationalen Besonderheiten gerecht werden. Der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2006 werde der Bundesregierung den Auftrag geben, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 die Europäische Nachbarschaftspolitik fortzuentwickeln. Viele Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union hätten ein Interesse an engen Bindungen zu den angrenzenden Ländern, für die ein Beitritt zur Europäischen Union nicht in Frage komme.

Zum Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Beitrittsvorbereitungen der Türkei vom 8. November 2006 wolle er darauf hinweisen, dass in längeren Zeitperspektiven gedacht werden müsse. Nach der Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember 1997 in Luxemburg hätte niemand erwartet, dass die Türkei einen massiven Reformprozess einleiten würde. Dieser könne nicht zufrieden stellen; allerdings habe die Türkei große Reformanstrengungen unternommen. Im Interesse ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger müsse sie diesen Reformprozess fortsetzen. Hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union spreche er sich gegen eine Politik des „Tür-Zuschlagens“ aus. Der finnischen EU-Ratspräsidentschaft müsse auch nach der Vorlage des Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission zur Türkei bis zur Tagung des Europäischen Rates am 14. und 15. Dezember 2006 die Möglichkeit gegeben werden, Wege aus der Krise in den Beitrittsgesprächen mit der Türkei aufzuzeigen.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** merkt an, dass hinsichtlich des Ankara-Protokolls die Türkei „die Türklinke in der Hand habe“. Die Schlüsselfrage sei, ob die Türkei bereit sei, die Tür zu öffnen. Er erinnert daran, dass der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan bereits einmal zugesagt habe, das Ankara-Protokoll umzusetzen. Es müsse darauf gedrängt werden, dass die Zusage bis zum Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2006 aktualisiert werde.

Abg. Guy Lengagne (SOC) bemerkt, dass er in vielen Punkten mit Abg. Dr. Lale Akgün (SPD) einer Meinung sei. Er weist Abg. Christian Philip (UMP) darauf hin, dass auch er

Mitglied der Beobachtergruppe sei und kürzlich Zypern besucht habe. Er sei davon überzeugt, dass die Europäische Union nicht auf die Türkei verzichten könne. Die Türkei interessiere sich schon seit 14 Jahren für einen Beitritt zur Europäischen Union. Im Zusammenhang mit der Zypern-Frage dürfe nicht vergessen werden, dass nicht die türkischen Nordzyprer, sondern die Bevölkerung in der Republik Zypern den „Annan-Plan“ zur Wiedervereinigung der Insel abgelehnt hätten.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** wirft ein, dass der Beitritt der Republik Zypern zur Europäischen Union nach dem Scheitern des „Annan-Plans“ erfolgt sei.

Abg. Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.) schließt sich den Ausführungen von StM Gloser (AA) zu den Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei an. Selbstverständlich müsse die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllen, um in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Möglicherweise werde der Monitoring-Prozess weitere zehn Jahre dauern, so dass die Beitrittsverhandlungen nicht vor dem Abschluss, sondern fast noch am Anfang stünden. Zur Lösung der Zypern-Frage müssten sich die türkische und die griechisch-zyprische Seite bewegen. Wenig hilfreich sei, dass die Europäische Union nur die Türkei zur Bewegung auffordere. Der damalige türkische Ministerpräsident Bülent Ecevit und der damalige türkische Außenminister Ismail Cem hätten die Tagung des Europäischen Rates am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki verlassen, da die Türkei die Anerkennung der Republik Zypern nicht als Bedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union habe akzeptieren wollen. Später habe die Europäische Union der Türkei zugesagt, dass das Thema „Zypern“ kein Kriterium für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen darstellen würde. Trotz der ungelösten Zypern-Frage habe die Europäische Union im Jahr 2004 die Republik Zypern aufgenommen und damit gegen ihre eigenen Prinzipien verstoßen. Der „Annan-Plan“ sei – wie bereits erwähnt – von der türkisch-zyprischen Seite angenommen und von der griechisch-zyprischen Seite abgelehnt worden. Dann sei die Türkei aufgefordert worden, das Ankara-Protokoll umzusetzen. Die Türkei habe dem entgegnet, dass sich die Europäische Union auch verpflichtet hätte, die Isolation Nordzyperns zu beenden. Er zitiert die Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 26. April 2004, in denen dieser sich dafür ausgesprochen habe, die Isolation der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu beenden und die Wiedervereinigung Zyperns zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-

zyprischen Gemeinschaft zu begünstigen. Er ist davon überzeugt, dass die Türkei nach dem Ende der Isolation Nordzyperns das Ankara-Protokoll auch auf die Republik Zypern anwenden werde.

Abg. Michel Herbillon (UMP) weist darauf hin, dass die Türkei-Frage einer der Hauptgründe für das Scheitern des Referendums zum Vertrag über eine Verfassung für Europa in Frankreich gewesen sei. Die Türkei müsse die Grundlagen der Europäischen Union achten. Selbst den Befürwortern eines EU-Beitritts der Türkei sollte klar sein, dass gegenüber der Türkei im Hinblick auf das seit 1957 grundlegende Prinzip der Freiheit des Warenverkehrs keine Zugeständnisse gemacht werden könnten. Innerhalb der UMP habe es viele Befürworter einer „privilegierten Partnerschaft“ mit der Türkei gegeben. Dies wäre die richtige Lösung gewesen. Er erkundigt sich nach der Position der Bundesregierung zu dieser Frage, da er den Eindruck habe, dass die Koalitionsparteien unterschiedlicher Auffassung seien.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, er entnehme dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, dass sich die deutsche Bundesregierung weiter an den Beschluss des Europäischen Rates vom 16. und 17. Dezember 2004 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei halte. Die Verhandlungen seien mit dem Ziel geführt worden, die Türkei in die Europäische Union zu integrieren. Er begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht zur Türkei und zu Kroatien vom 8. November 2006 auch auf die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union eingehe, wobei der Begriff „Aufnahmefähigkeit“ zu Recht durch den Begriff „Integrationsfähigkeit“ ersetzt worden sei. Der Beitrittsprozess verlaufe nicht so schlecht, wie es immer dargestellt werde. Der Reformprozess habe sich verlangsamt, gehe aber weiter. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan habe auch die Streichung des umstrittenen Paragraphen 301 des türkischen Strafgesetzbuches in Aussicht gestellt. Er halte es für verantwortungslos, dass in mehreren Ländern, darunter auch in Deutschland und Frankreich, mit „self-fulfilling prophecies“ gearbeitet werde. Einerseits sei die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossen worden, andererseits werde immer wieder von führenden Politikern betont, dass die Türkei in der Europäischen Union nicht willkommen sei und eigentlich nur eine privilegierte Partnerschaft in Frage komme. Dieses widersprüchliche Verhalten beeinträchtige die internationale Glaubwürdigkeit der

Europäischen Union und führe dazu, dass sich die Türkei nicht ernst genommen fühle. Er sei davon überzeugt, dass die Europäische Union die Türkei zur Gewährleistung ihrer Sicherheit, ihrer politischen Handlungsfähigkeit und ihrer ökonomischen Zukunftsfähigkeit benötige. An der Integrationsfähigkeit der Europäischen Union müsse unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet werden. Durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen könne dieser Prozess unterstützt werden. Er ist der Auffassung, dass im Falle des Scheiterns der Beitrittsverhandlungen große Gefahren drohen, die nicht leichtfertig aus innenpolitischen Gründen in Kauf genommen werden sollten.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** stellt fest, dass in der heutigen Sitzung zur Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union keine Einigkeit zu erzielen sei. Aus dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union solle jedoch das Signal kommen, dass der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Beitrittsvorbereitungen der Türkei unterstützt werde.

Abg. Jacques Myard (UMP) betont, dass die Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union derzeit nicht gelöst werden könne. Möglicherweise werde sich diese mit ihren bald 27 Mitgliedstaaten aber weiter entwickeln, so dass die Türkei-Frage in der Zukunft gelöst werden könne. Sollte die Europäische Union die Türkei abweisen, bestehe die Gefahr einer islamischen Radikalisierung der Türken. Zur Lösung geostrategischer Fragen werde eine Art „europäischer Sicherheitsrat“ benötigt.

Abg. Kurt Bodewig (SPD) ist der Auffassung, dass es sich bei den Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei um ein sehr sensibles Thema handele, da die Verhandlungen auf dem Vertrauen basierten, dass beide Seiten ihre Verpflichtungen erfüllten. Demokratie, Religionsfreiheit und Gewerkschaftsrechte müssten in der Türkei verwirklicht werden. Im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit habe es in den letzten fünf Jahren große Fortschritte gegeben. Die Zypern-Frage werde allerdings durch das große Misstrauen zwischen den griechischen und den türkischen Zypern sehr kompliziert. Er erinnert daran, dass sich die Europäische Union verpflichtet habe, den Prozess der Wiedervereinigung Zyperns zu unterstützen. Die Mittel für die Unterstützung Nordzyperns seien jedoch sehr langsam „angelaufen“.

Zu Beginn der Sitzung habe Abg. Jérôme Lambert (SOC) gesagt, dass es bei Referenden nur dann Zustimmung zu Fragen der Erweiterung geben werde, wenn die Bevölkerung mit der Europäischen Union insgesamt zufrieden sei. Bei Beitrittsverhandlungen gehe es aber darum, dass die Verträge und die Beitrittskriterien erfüllt würden. Es könne nicht sein, dass am Ende eines mehrjährigen Beitrittsprozesses Beitrittskandidaten aus anderen Motiven als der Nichterfüllung der Beitrittskriterien abgelehnt würden. Unabhängig von der vertraglichen Regelung stimme er Abg. Jérôme Lambert (SOC) zu, dass die Europäische Union institutionelle Reformen brauche. Er plädiert für den Begriff „Europäisches Grundgesetz“.

Abg. Hans Eichel (SPD) begrüßt die offene und kontroverse Diskussion zwischen den Mitgliedern beider Ausschüsse, die ein Ausdruck europäischer und deutsch-französischer Normalität sei. Er weist darauf hin, dass die Europäische Union gegenüber der Türkei auch Verpflichtungen eingegangen sei und bemängelt, dass ihre Außenpolitik diesbezüglich nicht konsistent sei. Die deutsche und die französische Regierung seien zunächst Vorkämpfer für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gewesen. Nach der Ablehnung des Vertrages über eine Verfassung für Europa durch die französische Bevölkerung und nach einem Stimmungsumschwung in Deutschland sei jedoch eine Kehrtwendung in der Türkei-Politik vollzogen worden. Dieser „Zickzack-Kurs“ schade der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

Persönlich sei er hinsichtlich des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union immer noch unentschlossen. Für ihn sei noch nicht klar, ob ein EU-Beitritt der Türkei nicht zu einer „anderen“ Europäischen Union führen könne.

Er warnt vor einem leichtfertigen Umgang mit der Entscheidung über den Abbruch der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei. Nicht nur die Türkei, sondern auch die Europäische Union müsse ihre Verabredungen einhalten. Er weist den Vorsitzenden Wissmann darauf hin, dass die Europäische Union mit Zypern Beitrittsverhandlungen in der Erwartung geführt habe, dass bis zum Beitrittstermin die Frage der Wiedervereinigung der Mittelmeerinsel gelöst werden würde. Es sei ein schwerer Fehler gewesen, die Republik Zypern trotz der ungelösten Zypern-Frage aufzunehmen. Daher sei die Europäische Union auch mitverantwortlich für die Lösung dieses Problems. Die Entstehung eines neuen Konflikts zwischen Griechenland und der Türkei müsse verhindert werden.

Der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union stehe derzeit nicht auf der Tagesordnung. Derzeit werde aber „eine Tür zugeschlagen“, so dass es bald keinen Raum mehr für

Verhandlungen gebe. Aus innenpolitischen Gründen werde eine sehr gefährliche Entwicklung in Kauf genommen.

Der **Vorsitzende Matthias Wissmann** dankt für die Diskussionsbeiträge, den spannenden Verlauf der Sitzung und das zahlreiche Erscheinen der französischen Kollegen. Die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages hätten die Absicht, auch in der kommenden französischen Wahlperiode mit den Mitgliedern der Délégation pour l'Union Européenne der französischen Nationalversammlung eine gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Der **Vorsitzende Pierre Lequiller** betont, dass er für den Vertrag über eine Verfassung für Europa gekämpft habe, da die Devise „Einheit in Vielfalt“ gelautet habe. Er könne feststellen, dass es auch bei der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse eine „Einheit in Vielfalt“ gegeben habe. Es sei eine offene Debatte mit zum Teil sehr unterschiedlichen Meinungen geführt worden. Für ihn und die Mitglieder der französischen Delegation sei die deutsch-französische Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung. Er wünsche sich einen Austausch von Berichten und Ausarbeitungen, um im parlamentarischen Bereich eine wirkliche Abstimmung vor Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu ermöglichen.

Ende der Sitzung 12.55 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender